

Wichtige Hinweise

Bevor Sie mit dem Ausfüllen anfangen: Die Angaben auf diesem Personalfragebogen sind wichtig für die Lohnabrechnung sowie die steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung. Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig und plausibel aus.

Widersprüchliche oder fehlende Angaben führen zu Rückfragen und evtl. Nachforderungen.

Helfen Sie uns diese zu vermeiden. Wenn Sie nicht sicher sind, sprechen Sie uns an.

Arbeitnehmer sprechen bitte ihre(n) jeweiligen Arbeitgeber(in) an.

Arbeitgeber erreichen uns unter 07751 9119-0 oder per E-Mail an info@dsh-steuerberater.de

I. Arbeitgeber

Firma/Name	
------------	--

II. Arbeitnehmer

1. Persönliche Angaben

Vorname		<i>Machen Sie diese Angaben entsprechend den Angaben auf Ihrem Personalausweis</i>
Nachname		
Straße		
Postleitzahl, Ort		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Geburtsort		
Geburtsland		<i>Staat (des Geburtsorts)</i>
Staatsangehörigkeit		
Familienstand	☐ nicht verheiratet ☐ verheiratet	
Schwerbehinderung	☐ nein ☐ ja	<i>Kopie/Scan des Behinderten-ausweises einreichen</i>

2. Lohnzahlung

Zahlungsweise	☐ Überweisung ☐ Barzahlung	
Kontoinhaber(in)		
IBAN		
BIC		Nur für ausländische IBAN
Bank		

3. Lohnsteuer

Steuer-ID-Nr.		11 Ziffern; die Steuer-ID-Nummer können Sie der letzten Lohnabrechnung oder Ihrem letzten Steuerbescheid entnehmen.
Lohnsteuerklasse		
Konfession		
Die Steuer-ID-Nr. wird vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben und gilt ein Leben lang. Falls Sie nicht sicher sind, können Sie die Nummer hier in Erfahrung bringen: • BZSt - Erneute Mitteilung der IdNr • bei Ihrem Finanzamt • bei Ihrem Einwohnermeldeamt		

4. Sozialversicherung

Gesetzliche KV	Krankenversicherung	☐ gesetzlich ☐ privat	
	Krankenkasse		
	Sozialversich.-Nr.		12 Stellen inkl. 1 Buchstabe

Private KV	Zahlungsweise	☐ Firmenzahler ☐ Selbstzahler	Betrifft privat versicherte Arbeitnehmer.
	KV-Beitrag		Kopie/Scan der aktuellen Beitragsbescheinigung einreichen.
	PV-Beitrag		

Kinderdaten	Kind 1	Vorname		Der Beitrag zur Pflegeversicherung orientiert sich an der Elterneigenschaft. Bitte tragen Sie hier die Daten ihrer Kinder ein. Die Elterneigenschaft gilt auch bei bereits verstorbenen Kindern. Sollte dieses Formular nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein zusätzliches Beiblatt.
		Nachname		
		Geburtsdatum		
	Kind 2	Vorname		
		Nachname		
		Geburtsdatum		
	Kind 3	Vorname		
		Nachname		
		Geburtsdatum		
	Kind 4	Vorname		
		Nachname		
		Geburtsdatum		

Bei Minijobs zusätzlich:

Minijobs sind grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Der Arbeitgeber bezahlt 15 %. Den Differenzbeitrag zum gesetzlichen Rentenversicherungsbeitrag bezahlt der Arbeitnehmer. Eine Befreiung von der Abgabepflicht ist auf Wunsch möglich. Für die Befreiung ist ein [gesonderter Antrag](#) nötig.

Hinweis

Der Beitrag zur Rentenversicherung wird aus mindestens 175,00 € je Monat ermittelt, auch wenn der Bruttolohn geringer ist. Das kann in Einzelfällen zu negativen Auszahlungsbeträgen führen, da die Sozialabgaben den Bruttolohn übersteigen.

III. Beschäftigung

Hinweis für Arbeitgeber

Bitte geben Sie zusammen mit dem Fragebogen eine Kopie/einen Scan des Arbeitsvertrags an den Steuerberater weiter, sofern dieser schriftlich vereinbart wird.

Bei Ausbildungsverhältnissen bitte eine Kopie/einen Scan des Ausbildungsvertrags einreichen.

Folgende ergänzende Angaben sind zu machen, wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt oder die geforderten Angaben darin nicht enthalten sind:

Eintrittsdatum					
Ausgeübte Tätigkeit					
Niederlassung					
Vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit	Mo		Fr		Angaben zur vereinbarten wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit sind immer zu machen.
	Di		Sa		
	Mi		So		Die Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage ist notwendig, wenn feste Arbeitstage vereinbart sind. Die Summe der täglichen Arbeitszeiten muss der wöchentlichen Arbeitszeit entsprechen.
	Do		wöchentl.		
	monatlich				
					Ist statt einer wöchentlichen Arbeitszeit eine monatliche Arbeitszeit vereinbart, tragen Sie diese anstatt der wöchentlichen Angaben ein.
Urlaubsanspruch jährlich	Tage				

Bei befristeten Arbeitsverhältnissen zusätzlich:

Befristung bis			
Zweckbefristung	☐ Ausbildung ☐ Projekt ☐ Vertretung ☐ Sonst. Grund:		
Option: Weiterbeschäft. unbefristet	☐ ja ☐ nein		
Option: Verlängerung	☐ ja ☐ nein		

Bei Ausbildungsverhältnissen zusätzlich:

Beginn der Ausbildung				<i>Auch ggf. vor Eintritt</i>
Ausbildungsberuf				
Vorauss. Ausb.ende				<i>Ende gem. Ausb.vertrag</i>
Entlohnung und Urlaub		Vergütung	Urlaub	
	1. LJ		Tg.	
	2. LJ		Tg.	
	3. LJ		Tg.	
	4. LJ		Tg.	

Bei Studenten und Praktika zusätzlich:

Praktikumsart	☐ vorgeschrieben (Prüf.voraussetz.) ☐ freiwillig	
Immatrikulation	☐ ja ☐ nein	
Beschäftigung als		

Bei Beschäftigten in der Baubranche zusätzlich:

Branche bisher		
Arbeitnehmernummer		

Hinweis zur Ausweis-Mitführungspflicht

Die im

- Baugewerbe,
- Gaststätten und Beherbergungsgewerbe,
- Personenbeförderungsgewerbe,
- Speditions-, Transport und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- Schaustellergewerbe,
- Gebäudereinigungsgewerbe,
- in Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- Fleischwirtschaft (m. Ausn. d. Fleischerhandwerks),
- Prostitutionsgewerbe,
- Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie im
- Friseur- und Kosmetikgewerbe

tätigen Personen sind nach [§ 2a Abs. 1 SchwarzArbG](#) verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Nach § 2a Abs. 2 SchwarzArbG hat der Arbeitgeber jeden und jede seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nachweislich und schriftlich auf diese Pflicht hinzuweisen und diesen Hinweis für die Dauer der Erbringung der Dienst- oder Werkleistungen aufzubewahren und auf Verlangen bei den Prüfungen vorzulegen. Eine Verletzung dieser Nachweispflicht kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

IV. Entlohnung

Lohn/Gehalt	Gültig ab	Gehalt/Festlohn	Stundenlohn	
Vermögenswirksame Leistungen	Institut			
	Vertrag Nr			
	AG-Anteil			
	AN-Anteil			
	Kto.inhaber			
	Bank			
	IBAN			
	BIC			
Betriebliche Altersvorsorge	Institut			<i>Hinweis an den Arbeitgeber:</i> <i>Bitte reichen Sie bei Verträgen zur betrieblichen Altersvorsorge immer ein:</i> • Versicherungsschein • Finanzierungsvereinbarung bzw. Entgeltumwandlungsvereinbarung
	Vertrag			
	AG-Anteil			
	AN-Anteil			
	Kto.inhaber			
	Bank			
	IBAN			
	BIC			

V. Schul- und Berufsbildung

Höchster Schulabschluss	☐ ohne Abschluss	☐ Haupt-/Volksschule	
	☐ Mittlere Reife	☐ (Fach)Abitur	
Höchste Berufsausbildung	☐ ohne Abschluss	☐ anerkannte Ausbildung	
	☐ Meister/Techniker	☐ Bachelor	
	☐ Diplom/Master/Staatsexamen	☐ Promotion	

VI. Weitere Beschäftigungen

Die nachfolgenden Angaben betreffen die Beurteilung dieser Beschäftigung. Das deutsche Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht macht die Beurteilung einer Beschäftigung auch von anderen Beschäftigungen abhängig. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nur für die Einordnung der Beschäftigung genutzt.

Weitere Beschäftigungen seit dem 1. Januar diesen Jahres:

1. Beschäftigung	Beschäftigung von		Beschäftigungsart: <i>vers.pflicht = normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</i> <i>Die Anzahl der Arbeitstage muss nur bei kurzfristigen Beschäftigungen angegeben werden.</i>
	Beschäftigung bis		
	Beschäftigungsart	☐ Minijob ☐ kurzfristig ☐ vers.pflicht.	
	wöchentl. Arb.zeit	Std.	
	Anzahl Arbeitstage	Tg.	
2. Beschäftigung	Beschäftigung von		
	Beschäftigung bis		
	Beschäftigungsart	☐ Minijob ☐ kurzfristig ☐ vers.pflicht.	
	wöchentl. Arb.zeit	Std.	
	Anzahl Arbeitstage	Tg.	
3. Beschäftigung	Beschäftigung von		
	Beschäftigung bis		
	Beschäftigungsart	☐ Minijob ☐ kurzfristig ☐ vers.pflicht.	
	wöchentl. Arb.zeit	Std.	
	Anzahl Arbeitstage	Tg.	

Wichtiger Hinweis bei Minijobs

Mehrere Minijobs werden nur dann zusammengezählt, wenn keine versicherungspflichtige Beschäftigung besteht. Sobald eine versicherungspflichtige Beschäftigung besteht, darf nur 1 Minijob ausgeübt werden, auch wenn die Minijob-Grenze nicht erreicht wird.

Hinweis bei kurzfristigen Beschäftigungen

Max. 70 Arbeitstage je Kalenderjahr (zusammengezählt auch bei mehreren Arbeitgebern). Keine Berufsmäßigkeit (i. d. R. nur bei Schülern gegeben). Sprechen Sie uns vorher an.

VII. Ergänzende Angaben

Wenn Sie ergänzende Angaben zu Besonderheiten machen möchten, können Sie das hier tun:

VIII. Erklärung und Unterschriften

Erklärung der beschäftigten Person: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Ort, Datum

gesetzliche(r) Vertreter(in)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber(in)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Angabe mehrerer Geschlechterformen verzichtet. Im Dokument werden an den betreffenden Stellen jeweils alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Wichtige Anlagen, die Sie mit einreichen sollten (Scan genügt):

- Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag
- Falls gewünscht: Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (betrifft nur Minijob)
- Schwerbehindertenausweis
- Unterlagen zu vermögenswirksamen Leistungen
- Immatrikulationsbescheinigung / Schulbescheinigung
- Unterlagen zur betrieblichen Altersvorsorge
 - Versicherungspolice
 - Finanzierungsvereinbarung/Entgeltumwandlungsvereinbarung
- Nur bei privater Krankenversicherung:
Nachweis Versicherungsbeiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung